



Rücklieferungstarif Energieerzeugungsanlagen und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Gültig ab 1. Januar 2022

Energieeinspeisung von „nicht erneuerbaren Energien“

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktionsmessung	5.25 ¹⁾	0.00

Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien inkl. Übertrag HKN“ Anlagen bis **30 kVA Leistung**

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktionsmessung	5.25 ¹⁾	4.75 ²⁺³⁾
Eigenverbrauchsmessung und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)	5.25 ¹⁾	4.75 ²⁺³⁾

Anlagen über **30 kVA Leistung**

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktionsmessung	5.25 ¹⁾	2.75 ³⁾
Eigenverbrauchsmessung und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)	5.25 ¹⁾	2.75 ³⁾

Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien exkl. Übertrag HKN“ Anlagen bis **30 kVA Leistung**

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktionsmessung	5.25 ¹⁾	0.75
Eigenverbrauchsmessung und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)	5.25 ¹⁾	0.75

Anlagen über **30 kVA Leistung**

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktionsmessung	5.25 ¹⁾	0.75
Eigenverbrauchsmessung und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)	5.25 ¹⁾	0.75



Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien mit KEV“

Anlagen	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
< 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung ⁴⁾	Pronovo	0.00
> 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	Pronovo	0.00
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)	Pronovo	0.00

¹⁾ Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach den marktorientierten Bezugspreisen (Art. 15 Abs. 3 EnG 2021).

²⁾ Anlagen < 2 kVA Leistung sind nach Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung (HKSV) Art. 3 für die Registrierung auf dem HKN-Portal nicht zugelassen.

³⁾ Der ökologische Mehrwert wird nach Erhalt der Herkunftsnachweise (HKN) vergütet.

⁴⁾ Der Stromproduzent meldet ohne aufgefordert zu werden per Ende jedes Quartals den Zählerstand der Elektra und bekommt somit eine Vergütung von Dritten (Pronovo / Energiepool Schweiz). Das Werk muss die eingespeiste Elektrizität dem Energieabnehmer (Pronovo) mitteilen.

Gebühren / Kosten

Bestimmung	Kosten
Bewilligungsverfahren EEA bis und mit 30 kVA	0.00 ⁵⁾
Bewilligungsverfahren EEA über 30 kVA	0.00 ⁵⁾
Anlagenbeglaubigung EEA bis und mit 30 kVA	direkt durch Bauherrschaft
Anlagenbeglaubigung EEA über 30 kVA (akkreditierter Auditor)	direkt durch Bauherrschaft
Mutation (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) / Pronovo	nach Aufwand
Dienstleistungen im Zusammenhang mit Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Preis auf Anfrage

⁵⁾ Die Elektra übernimmt die anfallenden Kosten als Förderbeitrag an die Energieerzeugungsanlage.

Alle Tarifansätze gelten ohne Mehrwertsteuer.